

**25.03.2024**

**Drucksache 040/24**

Sachstandsbericht 4. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 5 „Holzwickede,,, 4. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 6 „Schwerte“ und 2. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 7 „Fröndenberg,,

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	15.04.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Mobilität, Natur und Umwelt		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Adrian Kersting		
<b>Budget</b>	69	Mobilität, Natur und Umwelt	
<b>Produktgruppe</b>	69.01	Landschaft	
<b>Produkt</b>	69.01.01	Landschaftsplanung und Landschaftspflege	
<b>Haushaltsjahr</b>	2024	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	
<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht Drucksache 166/23		

## **Sachbericht**

### **Anlass**

Aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung ist die Ruhraue im Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Regionalplan „Ruhr“ als Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung deklariert. Der Regionalplan legt diese Flächen als Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) fest. Daher ist die Ausweisung der Ruhraue als Naturschutzgebiet (NSG) im Bereich Fröndenberg, Holzwickede und Schwerte vorgesehen.

Der Kreistag hat am 5. Oktober 2021 den Landrat beauftragt, bis spätestens 2022 Änderungsverfahren einzuleiten, um auch die wesentlichen im Regionalplanentwurf vorgesehenen Bereiche zum Schutz der Natur, die noch keine Naturschutzgebiete sind, unter Schutz zu stellen (Drucksache 177/21). Der Einleitungsbeschluss erfolgte am 28.03.2023 (Drucksache 029/23).

### **Rechtliche Grundlagen**

Der Regionalplan „Ruhr“ ist seit Ende Februar in Kraft. Für eine Ausweisung als NSG dürfen die Änderungen der Landschaftsplanung den im Regionalplan verankerten landesplanerischen Zielen nicht entgegenstehen. Gemäß dem aktuellem Regionalplan handelt es sich dabei um Bereiche zum Schutz der Natur (BSN), also Flächen, die zum Aufbau eines regionalen Biotopverbunds zu erhalten und zu entwickeln sind. Weiterhin sind für diese Bereiche zur Sicherung wildlebender Pflanzen- und Tierarten, wertvolle Lebensräume und Lebensgemeinschaften zu erhalten und zu entwickeln.

Der Landschaftsplanung als untergeordnete Planungsebene obliegt die Aufgabe, die BSN-Flächen zu konkretisieren. Die wesentlichen Gesetzesgrundlagen für den Landschaftsplan sind das Landes- und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Das BNatSchG sieht für solche Schutzgüter, die durch BSN formuliert werden, gemäß § 23 die Ausweisung als Naturschutzgebiete vor. Die Regional- und Landschaftsplanung wird begleitet durch einen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) erstellten Fachbeitrag für Naturschutz und für Landespflege. In diesem Fachbeitrag des LANUV wird die Form der rechtlichen Konkretisierung der BSN-Flächen offengelassen. – Um die Schutzziele für den Bereich der Ruhraue dauerhaft zu erreichen und zu sichern, ist die Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen.

### **Sachstand**

Der aktuelle Entwurf umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1300 ha. Bereits ausgewiesen als Naturschutzgebiet im Kreisgebiet sind ca. 300 ha im gesamten Bereich der Ruhraue. Die BSN-Fläche weist eine Größe von insgesamt rund 1550 ha auf. Die geringere Flächeninanspruchnahme des geplanten Naturschutzgebietes gegenüber der im Regionalplan vorgesehenen BSN-Kulisse resultiert aus Geländebegehungen und Gesprächen mit der Bezirksregierung, Vertretern der Landwirtschaft und der Biologischen Station Kreis Unna I Dortmund. Der Anteil der von der Planung betroffenen Ackerflächen wurde dadurch um ca. 200 ha halbiert. Gerade Ackerflächen im Randbereich der BSN-Kulisse sind herausgenommen worden. Diese Flächen bleiben aber weiterhin im Interesse des Naturschutzes, da sie Bestandteil der Ruhraue sind. Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet ist dafür allerdings nicht vorgesehen.

Die Hälfte der betroffenen Flächen befindet sich in der öffentlichen Hand. Zieht man von der anderen Hälfte die Wasserwerke und Stadtwerke ab, bleiben ca. 400 ha im Privateigentum.

Betroffen ist in einem hohen Umfang landwirtschaftliche Fläche. Daher hat es bereits Ende 2022 ein Gespräch beim Westfälisch Lippischen-Landwirtschaftsverband (WLV) unter Beteiligung von Ortslandwirten, Vertretern der Landwirtschaftskammer und des WLV gegeben. Dort wurde unter anderem unter Zustimmung aller

Beteiligten angeregt, eine wirtschaftliche Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe zu ermitteln. Aus Datenschutzgründen ist die Erhebung nur durch die Landwirtschaftskammer möglich. Dazu wurde 2023 bei den Betrieben, die Flächen in der Entwurfskulisse bewirtschaften, schriftlich die Erlaubnis der Nutzung ihrer Bewirtschaftersdaten erfragt. Die Zustimmung liegt mittlerweile bei über 90%. Damit ist eine Datengrundlage erreicht, um eine aussagekräftige Analyse durchzuführen zu können. Neben der Bewirtschaftung ist die Betroffenheit bei der jeweiligen Eigentümerschaft der Flächen gegeben. Die Kreisverwaltung hat in der Zwischenzeit die Eigentümerdaten der einzelnen Flächen ermitteln können.

Bevor die weiteren offiziellen Verfahrensschritte wie die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden, plant die Kreisverwaltung die betroffenen Kommunen, Betriebe und Personenkreise über die Planung und den Sachstand zu informieren. Angedacht sind neben größeren Versammlungen vor allem Einzelgespräche stark betroffener Personen. Da das in erster Linie Bürger mit einem landwirtschaftlichen Betrieb sind, ist eine gemeinsame Beratung mit der Landwirtschaftskammer vorgesehen. Das wurde bei einem Auftaktgespräch Anfang 2024 mit Vertretern der Landwirtschaftskammer positiv aufgenommen.

Die Bezirksregierung Arnsberg plant abschnittsweise eine Renaturierung der Ruhr. Die Änderung der Landschaftspläne kann nicht losgelöst von diesen Plänen erfolgen. Erste Gespräche mit Vertretern der Wasserbehörde haben stattgefunden. Die Bezirksregierung konnte in der Vergangenheit über 500 ha Fläche, im geplanten NSG Ruhraue und in angrenzender Nachbarschaft, für diese Zwecke erwerben. Diese Flächen können zum Teil auch für die Belange der Landschaftsplanung nützlich sein, zumal das gemeinsame Ziel ist, wertvolle Bereiche unmittelbar an der Ruhr in öffentlicher Hand zu sichern und zu entwickeln. Der weitere Bereich der Aue ist allerdings eher im Fokus der Landschaftsplanung. Die Flächen, die hier im Besitz der Bezirksregierung sind, sollen eher als Tauschflächen fungieren. Zur besseren Übersicht ist es notwendig, dass von Seiten der Bezirksregierung eine Einschätzung über die Funktion jeder einzelnen Eigentumsfläche erfolgt. Das wurde in einem gemeinsamen Gespräch angeregt. Die Umsetzung ist allerdings noch nicht erfolgt.

Die Wasserwerke Westfalen sind ein gewichtiger Eigentümer in der Ruhraue. Überwiegend besitzen sie Grünlandflächen und technische Wassergewinnungsanlagen. Zur Abstimmung von Naturschutzmaßnahmen hat es die erste Kontaktaufnahme gegeben.

Die Kreisverwaltung verfolgt neben der Ausweisung eines den rechtlichen und fachlichen Ansprüchen gerechtfertigten Naturschutzgebiets das Ziel, keine erheblichen betriebswirtschaftlichen Schäden unter den Betrieben zu verursachen. Mögliche Maßnahmen um das zu verhindern sind das Angebot von Vertragsnaturschutz, Flächentausch, Flächenankauf, Ausgleichsmaßnahmen und das Führen eines Ökokontos. Eine weitere Möglichkeit ist eine Beratung zur Anpassung der Betriebsstruktur hinsichtlich der Erfordernisse einer naturschutzfachlichen Flächenbewirtschaftung. Diese Ziele werden unter Einbeziehung der betriebswirtschaftlichen Beratung der Landwirtschaftskammer und des WLW durch die Kreisverwaltung, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, verfolgt.

## **Anlagen**

Anlage - Gesamtübersicht der Schutzgebietsänderungen